

Fachbereich Bauingenieurwesen

Anerkennung von Ausbildungszeiten als Vorpraktikum im Dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Bei folgenden Berufen kann die Ausbildungszeit vollständig als 13-wöchiges Vorpraktikum anerkannt werden:

- Baugeräteführer
- Bauwerksmechaniker für Abbruch und Beton-Trenntechnik
- Bauzeichner
- Betonbauer
- Dachdecker
- Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- Holz- und Bautenschützer
- Kanalbauer
- Maurer
- Metallbauer/Bauschlosser
- Rohrleitungsbauer
- Straßenbauer
- Straßenwärter
- Tiefbaufacharbeiter
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Wasserbauer
- Zimmerer

Bei folgenden Berufen können 7 Wochen des erforderlichen 13-wöchiges Vorpraktikums anerkannt werden:

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik
- Schreiner
- Technischer Systemplaner
- Tischler
- Trockenbaumonteur
- Vermessungstechniker

Bei folgenden Berufen müssen **13 Wochen Vorpraktikum nachgewiesen** werden:

- Industriekaufmann (Bauunternehmen) - Schwerpunkt Tiefbau

Weitere Berufe auf Anfrage.

HINWEIS:

Bitte treten Sie frühzeitig (mind. 6 Wochen) vor Ausbildungsbeginn mit uns in Kontakt. Ggfs. müssen noch Abstimmungen stattfinden!

Stand: 26. November 2021